

## STELLUNGNAHME zu Antrag

199

Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	<b>Seite HH-Plan</b>	
	468	
	<b>Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart</b>	
Bedarfsgerechte Personalausstattung am Städtischen Klinikum		

Die angemessene Personalausstattung bei der Leistungserbringung eines Klinikums mit Gesundheitsleistungen ist ein komplexes Thema und beschäftigt das Gesundheitswesen seit Jahrzehnten. In den Jahren 2009 bis 2011 sind zusätzliche Pflegepersonalstellen über ein sogenanntes Pflegesonderprogramm in den Krankenhäusern finanziert worden. Im Städtischen Klinikum Karlsruhe (SKK) sind in dieser Zeit über das Pflegesonderprogramm circa 60 Vollkräfte aufgebaut und größtenteils finanziert worden. Die Finanzierungsüberleitung ab dem Jahr 2012 in das DRG-System (Diagnosis Related Groups)) ist jedoch anschließend nicht 1:1 erfolgt, sondern sollte über ein Zusatzentgelt Pflegekomplexmaßnahmen-Score (PKMS) erlöst werden. Damit wird aber nur eine Teildeckung erreicht. In den letzten Jahren ist die Pflege-Vollkräfteanzahl im SKK von 1.336 Vollkräften (VK) in 2007 auf insgesamt 1.549 VK in 2013 um 213 Vollkräfte angestiegen. Seit dem Jahr 2014 wird mit gezielten und aus Sicht des Klinikums vertretbaren Mitteln gegengesteuert und der Personalkegel um jährlich circa 1 Prozent gekürzt.

In dem „Eckpunktepapier der Bund-, Länder-AG“ wird insbesondere die Festlegung einer Personalbemessung und ein Personalstellenförderprogramm in Höhe von 660 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren angesprochen. Mit dem Programm soll die allgemeine Pflege (ausschließlich „Pflege am Bett“) gestärkt werden. Zu hoffen bleibt bei diesem Förderprogramm, dass die Nachhaltigkeit der Finanzierung gesichert ist. Das letzte Förderprogramm in der Pflege ist 2011 ausgelaufen und nur teilweise ins DRG-System übertragen worden (siehe oben). Dementsprechend ist die Abbildung im DRG-System notwendig und eine Personalbemessung über alle Berufsgruppen eigentlich notwendig. Die gesetzlichen Regelungen zur nachhaltigen Personalbemessung und der Personalkostenfinanzierung müssen jedoch abgewartet werden.

Das SKK geht davon aus, dass diese Regelungen keine wesentlichen Veränderungen in der Personalbemessung des Städtischen Klinikums hervorrufen werden. In Benchmarks liegen die Personalquoten des SKK regelmäßig über dem Durchschnitt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.